

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Flächennutzungsplans- und Landschaftsplanes der Gemeinde Sengenthal durch das Deckblatt 21

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Sengenthal hat den vorgelegten Vorentwurf des Deckblattes 21 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Sitzung vom 08. November 2022 gebilligt und beschlossen, die o.g. Änderung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

„Die Gemeinde Sengenthal ändert den Flächennutzungsplans und Landschaftsplan durch die Aufstellung des **Deckblattes Nr. 21**. Durch das Deckblatt ist folgende Änderung vorgesehen:

Einbeziehung der bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellten Grundstücke Fl.Nr. 183/9 und Fl.Nr. 182 (Teilfläche), Gemarkung Sengenthal als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) sowie Einbeziehung der bisher als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung dargestellte Grundstück Fl.Nr. 182 (Teilfläche), Gemarkung Sengenthal als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO).

Festsetzung der bisher als Ausgleichsfläche dargestellte Grundstück Fl.Nr. 182 (Teilfläche), Gemarkung Sengenthal als landwirtschaftliche Fläche.

Einbeziehung der bisher als Sondergebiet dargestellten Grundstücke Fl.Nr. 181 (Teilfläche), Fl.Nr. 181/2, Fl.Nr. 185/2 und Fl.Nr. 182/2 (Teilfläche), Gemarkung Sengenthal als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO).

Die zur Darstellung des Gewerbegebiets vorgesehene Fläche beginnt südlich bzw. östlich des Sondergebiets und Gewerbegebiets „SO Nahversorgung und GE Schlierferheide Nord“ und reicht im Norden bis zum gemeindlichen Weg Fl.Nr. 183, Gemarkung Sengenthal. Im Osten wird die Planungsfläche durch den gemeindlichen Weg Fl.Nr. 76, Gemarkung Sengenthal begrenzt. Im Süden reicht die Planungsfläche bis zu den Grundstücken Fl.Nrn. 182 (Teilfläche), Fl.Nr. 175, Fl.Nr. 180 bzw. bis zum gemeindlichen Weg Fl.Nr. 79, Gemarkung Sengenthal und im Westen bis zu dem Grundstück Fl.Nr. 181, Gemarkung Sengenthal.

Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan ersichtlich.



Die Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftsplanes – Deckblatt 21 wird im Parallelverfahren gemeinsam mit dem Bebauungsplanaufstellungsverfahren für ein Gewerbegebiet „GE Schlierferheide Nord IIa“ mit Teiländerung des Bebauungsplanes „Naherholungsgebiet Schlierferheide Nord“, Teiländerung des Bebauungsplanes „SO Nahversorgung und GE Schlierferheide Nord“ und Aufhebung des Bebauungsplanes „GE Schlierferheide Nord II“ durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Deckblattes 21 samt Begründung vom

12. Dezember 2022 bis 12. Januar 2023

während der allgemeinen Dienststunden* in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 31), Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf. zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Wunsch wird die Planung dargelegt und erläutert. Ebenfalls wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Wünsche und Anregungen bzw. Einwendungen gegen den Entwurf können während der Auslegungszeit mündlich oder schriftlich von jedermann vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Vorentwurf kann zudem über die Homepage der Gemeinde Sengenthal (www.sengenthal.de) unter der Rubrik **Bauangelegenheiten / Bauleitpläne / GE Schlierferheide Nord IIa und Änderung FNP Deckblatt 21** eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung (zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Biodiversität, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen) vor.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ des ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neumarkt i.d.OPf., 05. Dezember 2022


Brandenburger
1. Bürgermeister



*Allgemeine Dienststunden

Mo., Die.	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi., Fr.	von 08.00-12.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am	09.12.2022
Abgenommen am	13.01.2023